

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 277/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.07 Museen

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Datum:
30.11.2011

Sitzungsdatum:
13.12.2011 Entscheidung

Restaurierung eines Antiphonars von 1537

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, die Restaurierung des Antiphonars von 1537 durchzuführen. Die dafür erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2012 im Rahmen der Änderungsnachweisung bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Das Stadtarchiv verfügt über ein Buch, das 1537 in Köln für das Bistum Münster gedruckt wurde. Von diesem Antiphonar sind weltweit nur noch ca. 5 Exemplare nachweisbar. Das Coesfelder Exemplar enthält zudem handschriftliche Notizen, die bisher noch nicht entziffert sind, wohl aber in das 17. und 18. Jh. gehören. Das Buch ist sehr wertvoll, der geschätzte Wert beträgt rund 120.000 €.

Das Buch sollte im Jahre 2011 restauriert werden, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen haben vorgelegen.

Es stellte sich bei einer Begutachtung heraus, dass der Umfang der Arbeiten deutlich größer ist, als zunächst angenommen. Die Arbeiten werden etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Dieses ist auch der Grund, weshalb die Arbeiten im Jahr 2011 nicht mehr beauftragt werden können. Hinzu kommt, dass alle Restauratoren in der Folge des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs vollkommen ausgelastet waren.

Für die Restaurierung des Buches stehen aus den vergangenen Jahren für das Jahr 2012 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, da die aus 2010 übernommenen und ersparten Aufwandsmittel in Höhe von 17.400 € gem. § 22 GemHVO nicht noch ein weiteres Jahr übertragen werden können. Aus diesem Grunde sollen die im Jahr 2011 eingesparten Mittel im Rahmen der Änderungsnachweisung zum Haushalt 2012 in einer Höhe von 12.000 € erneut zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel im Jahr 2011 eingespart werden. Eine Übertragung in das Jahr 2012 ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Von den ursprünglich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 17.400 € sollen höchstens 12.000 € eingesetzt werden, so dass letztlich eine Einsparung in einer Höhe von 5.400 € verzeichnet werden kann.